

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen von CDU und FDP**

**für die Sitzung des Finanzausschusses am 28. Okt. 2010**

### **Steuerstraftaten bekämpfen – Rechtsstaat bewahren**

zu Drs. 17/772

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die klare Positionierung der Landesregierung, Datenträger mit Informationen über mutmaßliche Steuerhinterzieher nur dann anzukaufen, wenn diese neue und für unser Land relevante Informationen über strafbewährte Verkürzungstatbestände enthalten und wenn der Ankauf zuvor durch das Bundesministerium der Justiz geprüft und für zulässig erklärt worden ist.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang zugleich die verschärften Neuregelungen bei der Selbstanzeige. Ziel muss es sein, dass die strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr als Gegenstand einer Hinterziehungsstrategie missbraucht werden kann.

Die künftige Selbstanzeige muss allumfassend sein und darf sich nicht nur als sog. Teilselbstanzeige auf bestimmte Länder oder bestimmte Steuergestaltungen beziehen. Strafbefreiung darf nur noch derjenige erwarten dürfen, der alle noch verfolgbaren Steuerhinterziehungen der Vergangenheit vollständig offenbart.

Der Zeitpunkt, wann eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist, muss genauer definiert werden. Zukünftig darf Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern durch ihre Hinterziehungsstrategie gegenüber bloß säumigen Steuerpflichtigen, die eine ordnungsgemäße Erklärung abgegeben haben, kein wirtschaftlicher Vorteil entstehen.

In diesem Zuge befürworten wir auch die Erhöhung der Strafzinsen bei einer Selbstanzeige.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Landesregierung bei der Ergreifung aller rechtstaatlich zulässigen Maßnahmen, um Steuerstrafsachen sowohl im Inland als auch im Ausland wirksam zu bekämpfen.

Tobias Koch  
und Fraktion

Katharina Loedige  
und Fraktion